

## Hygienekonzept - Pandemie

### Hort Burkhardtsdorf Turnstraße 10a, 09235 Burkhardtsdorf

#### Inhalt:

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen
2. Persönliche Hygienemaßnahmen
3. Gruppenbildung
4. Tagesablauf
5. kontrollierter und beschränkter Zugang zum Hort
6. Dokumentation

Das Hygienekonzept – Pandemie ist Leitfaden und Arbeitsanweisung für alle pädagogischen Fachkräfte sowie anderweitig in der Einrichtung tätigen Personen und ist strikt einzuhalten.

Es wird jährlich mit dem Hygieneplan der Einrichtung überarbeitet und bei Änderungen von Vorgaben durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus, dem Gesundheitsamt oder anderen übergeordneten Behörden/Fachbereiche umgehend entsprechend angepasst. Anschließend erfolgt die Belehrung aller Mitarbeiter der Einrichtung.

Grundlagen für das Hygienekonzept sind

- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und Covid-19 vom 05.03.2021
- Handlungsempfehlungen zum Betrieb von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und die Kindertagespflege (Stand: 12.02.2021).

Gültigkeit vom 8. März 2021 bis auf weiteres.

---

Cäcilia Jungk  
Hortleitung

## **1. Allgemeine Hygienemaßnahmen**

Tägliches Lüften zum Dienstbeginn, weiterhin stündlich für mind. 10 min

Bei starker Nutzung Reinigung von Kontaktflächen im Tagesverlauf durch Gruppenerzieherinnen und Gruppenerzieher.

Tägliche Reinigung aller Kontaktflächen mit Reinigungsmittel (Türklinken, Handlauf, Fenstergriffe etc.)

## **2. Persönliche Hygienemaßnahmen**

### **Personal**

Händedesinfektion beim Betreten der Einrichtung (Bereitstellung durch Träger)

Regelmäßiges Händewaschen (mind. 20 - 30 Sek. unter Verwendung von Seife und fließendem Wasser)

- vor Dienstbeginn und nach Dienstende
- vor und nach jeder Pause
- nach jedem Toilettengang
- bei Verschmutzung
- vor der Zubereitung/Einnahme von Speisen
- nach jedem Aufenthalt im Freien
- nach Husten und Niesen (grundsätzlich in Armbeuge, Nutzung von Einmaltaschentüchern).

Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes oder einer FFP2-Maske im gesamten Gelände der Einrichtung. In den Räumlichkeiten der betreuenden Gruppe ist dies nicht zwingend erforderlich, wenn sich das Personal in unterschiedlichen Räumen des Bereiches aufhält und somit ausreichend Abstand gewährleistet ist. Beim Aufenthalt im selben Raum ist jedoch ein medizinischer Mund-Nasenschutz oder eine FFP2-Maske zu tragen.

Hinweis: Das Personal hat eine besondere Vorbildfunktion für Kinder und Eltern!

Einhaltung der Abstandsregelung (mind. 1,5 m) zu Kolleginnen und Kollegen, Eltern und anderen Kontaktpersonen.

### **Kinder**

Regelmäßiges Händewaschen (mind. 20 - 30 Sek. unter Verwendung von Seife und fließendem Wasser)

- nach Betreten des Hortes
- nach jedem Toilettengang
- bei Verschmutzung
- vor der Zubereitung/Einnahme von Speisen
- nach jedem Aufenthalt im Freien
- nach Husten und Niesen (Grundsätzlich in Armbeuge, Nutzung von Einmaltaschentüchern).

Eine Händedesinfektion ist nicht erforderlich.

Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes oder einer FFP2-Maske im gesamten Gebäude der Einrichtung. In den Räumlichkeiten der jeweiligen Klassenstufe ist dies nicht erforderlich.

### **Eltern und sonstige Kontaktpersonen**

Das Betreten der Einrichtung ist nur in zwingend erforderlichen Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit der Einrichtungsleitung gestattet.

Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes oder einer FFP2-Maske im gesamten Gelände der Einrichtung ist Pflicht.

Die Hände sind beim Betreten der Einrichtung zu desinfizieren (Bereitstellung durch Träger).

Es gilt die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m.

### **3. Gruppenbildung**

Bildung konstanter, nicht wechselnder Gruppen mit fester Erzieherin und Zuweisung fester Räumlichkeiten wie folgt:

Klassenstufe 1: Sindy Sieber, Sarah Ehnert

1. OG links

Klassenstufe 2: Christina Drechsel, Bettina Rudolph-Nehls

2. OG links

Klassenstufe 3: Heike Seipelt, Angelika Sieber

2. OG rechts

Klassenstufe 4: Steffen Falk, Katrin Söldner

1. OG rechts

Alle Klassenstufen sind strikt voneinander zu trennen (keine Durchmischung von Kindern, kein Wechsel von Erzieherinnen und Erziehern oder Räumen).

Auf eine konsequente Vermeidung des Zusammentreffens von Kindern unterschiedlicher Klassenstufen im Gebäude und auf den Freiflächen ist zu achten.

Es erfolgt jeweils zu Wochenbeginn die mündliche Belehrung der Kinder, über erforderliche Hygienemaßnahmen und geltende Gruppenbildung durch die Gruppenerzieherinnen und Gruppenerzieher.

Im Früh- und Spätdienst werden die Kinder einer Etage von einer Erzieherin/einem Erzieher betreut. Die Kinder verbleiben dabei weiterhin in ihrem jeweiligen Bereich der Klassenstufe, um ein Durchmischen zu vermeiden. Die Erzieherin/Der Erzieher ist in dieser Zeit verpflichtet, einen entsprechenden Mundschutz (medizinische Mund-Nasenbedeckung oder FFP2-Maske) zu tragen.

### **4. Tagesablauf**

Die Erzieherin/Der Erzieher holen/holt die Kinder vom Mittagessen in der Schule ab und gehen/geht anschließend in den Hort.

Auf eine Trennung der verschiedenen Gruppen ist zu achten.

Der Hort wird nacheinander betreten, um ein Begegnen der Gruppen in der Garderobe zu vermeiden. Zum Betreten des Gebäudes und dem Erreichen der Gruppenräumlichkeiten ist das vordere Treppenhaus zu nutzen.

Die Gartennutzung erfolgt klassenstufenweise nach einem festgelegten Plan. Es dürfen sich maximal 2 Klassenstufen, getrennt voneinander, in Garten aufhalten. Dabei sind die zwei voneinander abgetrennten Bereiche zu nutzen → eine Klassenstufe je Bereich. Der Zugang zum vorderen Bereich erfolgt über den hinteren Ausgang. Der Zugang zum hinteren Bereich erfolgt über Ein- und Ausgang an der Vorderseite des Hortes und dem Gartentor rechts vom Hortgebäude. Anschließend ist der abgesperrte, rechte Weg im Garten zum Erreichen des hinteren Bereiches zu nutzen.

Gehen die Gruppen in den Garten oder kommen sie zurück ins Gebäude bzw. werden Kinder nach Hause/zum Bus/zur Abholung geschickt, ist darauf zu achten, dass sich die Kinder verschiedener Gruppen nicht begegnen. Eine Absprache der Erzieherin/des Erziehers ist sinnvoll.

Eltern, die Kinder abholen, müssen am Haupteingang des Hortes an der Klingel klingeln, um Kontakt mit dem Hort aufnehmen und vor dem Hortgebäude warten (Abhol-/Bringezone). Die Erzieherinnen und Erzieher schicken die Kinder durch die braune Holztür (neben dem Briefkasten) an der Vorderseite des Gebäudes zu den Eltern.

## **5. Kontrollierter und beschränkter Zugang zum Hort**

- Die Kontakte zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern sowie zwischen den Eltern sollen auf ein Minimum reduziert werden.
- Der Bereich vorm Haupteingang des Hortes gilt als (Bring-) und Abholzone.
- Zum Abholen der Kinder sollen die Eltern die Klingel am Haupteingang nutzen. Kinder werden dann nach draußen geschickt.
- Das Betreten des Gebäudes durch die Eltern oder andere Kontaktpersonen ist nicht vorgesehen und auf zwingend erforderliche Ausnahmefälle zu reduzieren.
- Sollte das Betreten der Einrichtung erforderlich sein, ist ein medizinischer Mund-Nasenschutz oder eine FFP2-Maske zu tragen.

Weiterhin ist zu beachten:

- Kinder mit Krankheitssymptomen von COVID-19 sind von der Betreuung ausgeschlossen. Ebenso, wenn ein Mitglied des Hausstandes nachweislich an COVID-19 erkrankt ist oder Krankheitszeichen zeigt.
- Es besteht ein Betretungsverbot für die Einrichtung für Personen, die Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen bzw. erkrankt sind.
- Kinder, die während der Betreuung Symptome zeigen, sind von den Eltern sofort aus dem Hort abzuholen. Eine Abklärung durch den Kinderarzt ist zu veranlassen.
- Kinder mit Vorerkrankungen, deren Krankheitssymptome denen einer Virusinfektion ähnlich sein können (z. B. Heuschnupfen), weisen die Unbedenklichkeit mit einem ärztlichen Attest nach. Sofern Kosten entstehen, sind diese von den Eltern zu tragen.

## **6. Dokumentation**

Die tägliche Dokumentation der anwesenden Kinder und betreuenden Erzieherinnen und Erzieher erfolgt auf Anwesenheitslisten.

Die Dokumentation sonstiger Kontaktpersonen (z. B. Handwerker) erfolgt auf gesonderten Listen.

Die Dokumentation über die mündliche Belehrung (Hygienemaßnahmen) der Kinder erfolgt in den Gruppenbüchern.

Die Dokumentation über die Belehrung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung erfolgt gesondert.

## **7. Sonstiges**

Das Gelände des Hortes besteht aus dem Gebäude sowie der gesamten Außenanlage inkl. Ein-/Ausfahrt.

Der medizinische Mund-Nasenschutz ist vollständig über dem Mund und der Nase zu tragen, nicht unterhalb der Nase oder nur über dem Kinn.